

Werk

Titel: Andeutungen über die einzig recht- und zweckgemässe Wehrverfassung

Autor: Röder

Ort: Tübingen

Jahr: 1866

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0022|log48

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Andeutungen über die einzig recht- und zweck- gemässe Wehrverfassung.

Von Professor Röder in Heidelberg.

Die Absicht dieses Aufsatzes geht nicht auf eine erschöpfende Erörterung des hochwichtigen Gegenstandes, den er betrifft; denn zu einer solchen kann nur eine Vereinigung gründlicher, wissenschaftlicher Kenntniss nicht bloss des ganzen Rechts- und Staatswesens, mit Inbegriff der Volks- und Staatswirthschaft, sondern auch des Kriegswesens, den vollen Beruf geben. Wohl aber möchte der Verfasser zu einer solchen erschöpfenden Ausführung anregen, indem er es versucht, zunächst vom Standpunkt der Rechts- und Staatswissenschaft, die bei dieser Frage gangbaren ungeheuern Fehlgriffe in Bestimmung des Ziels und der Mittel aufzudecken. Seit mehr als einem Menschenalter haben seine Ueberzeugungen darüber sich fortwährend dergestalt befestigt, dass er sich geradezu verpflichtet hält, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen, ja aller gebildeten Zeitgenossen, auf diese ebenso ernste als brennende Zeitfrage hinzulenken. Jedenfalls darf er glauben, auch mit der kriegswissenschaftlichen Seite derselben ungleich näher vertraut zu sein als die grosse Mehrzahl Derer, die auf das Recht und den Staat durch ihren Beruf besonders hingewiesen sind. Es hat Diess seinen Grund hauptsächlich in einer Reihe von Einflüssen, die von frühester Jugend an auf ihn eingewirkt und die zum Theil schon aus dem Vorwort sich ergeben, mit dem er den von seinem Vater mit Benützung der eigenen Tagbücher verfassten „Kriegszug Napoleons gegen Russland im Jahr 1812“ (Leipzig bei Engelmann 1848) bei dessen

Herausgabe eingeleitet hat; nächst dem aber gründet es sich auf den Umstand, dass er seit Jahrzehnten über alles hier Einschlagende oft und gern bis ins Einzelne mit den kriegserfahrensten, auch in der Wissenschaft des Kriegs anerkannt tüchtigsten, dabei aber höchst freidenkenden, politisch gebildeten und vaterländisch gesinnten Männern sich besprochen und in der Hauptsache sich verständigt hat.

Dass die richtige oder falsche Lösung dieser Frage im Leben in nicht ferner Zeit über Sein oder Nichtsein vieler der heutigen Staaten entscheiden wird, daran kann gar kein Zweifel sein. Die kaum erst vor unsern Augen vorgegangenen Ereignisse haben schlagend genug dargethan, welche ungeheure Ueberlegenheit sogar einem nicht allzugrossen Staat durch eine grössere Kriegstüchtigkeit verliehen wird, auch wenn diese nur aus einer verhältnissmässig (relativ) besseren, nicht aber aus einer unbedingt preiswürdigen Kriegsverfassung entsprungen sein sollte. Jedermann begreift insbesondere, dass die offenbar ganz ausser Verhältniss zur beiderseitigen Bevölkerung erreichten grossartigen Erfolge Preussens vor Allem zu erklären sind durch jene Ueberlegenheit des einen und Widerstandsunfähigkeit des andern Theils, die aus den dermalen beiderseits bestehenden grundverschiedenen Kriegsverfassungen fliessen. Dass dieselbe Wirkung so lange fortdauern muss, als dieselben Ursachen fortbestehen, ist für sich klar. Wer also nicht wünscht, dass in Folge Dessen über Kurz oder Lang das ganze Deutschland einem unheilvollen blossen Militärstaatswesen und Imperialismus auf Lange hin verfallt auf Kosten alles Rechts und aller staatsbürgerlichen Freiheit, Wer vielmehr will, dass es anders werde, Der wird es gewiss schon desshalb mit uns der Mühe werth achten, dass man unverweilt und alles Ernstes darauf denke, die Ursachen, woraus jene Wirkung mit Nothwendigkeit folgt, zu erkennen und zu beseitigen. Auf die nach unserer tiefen Ueberzeugung einzig richtige Art, in der sich mit Aussicht auf Erfolg auf dieses Ziel hinwirken lässt, das Nachdenken aller urtheilfähigen Männer des Staats und der Wissenschaft hinzulenken, ist der einzige Zweck dieser Zeilen. Ist die im Folgenden gegebene Grundlage richtig, dann wird es sicher an Solchen nicht fehlen, die durch ihre kriegs-

wissenschaftlichen Kenntnisse fähig und gern bereit sind, das Ihrige für Ausführung eines Neubaues auf dieser Grundlage beizutragen. Jedenfalls ist es die Pflicht Aller, die hierzu tüchtig sind, oder die, sei es im Ganzen, sei es im Einzelnen, Besseres anzugeben wissen, dass sie nicht zur Unzeit schweigen! Nur dann lässt sich hoffen, dass durch vereinte Kraft etwas allseitig Befriedigendes erreicht werde.

Selbstverständlich liegt es ganz ausser unserem Plan, näher einzugehen auf alle die Wandlungen, die das Heerwesen und die Heerbildung im Lauf der Jahrhunderte erfahren haben. Genügende Auskunft darüber, sowie über die Ansichten der bedeutendsten und geistreichsten Sachkenner unserer Zeit über die beste Heerverfassung, wie Rühle von Lilienstern, Xyländer, von Theobald, Rüstow u. A. — auch für Den, dem die eigenen Ausführungen dieser Männer nicht bekannt geworden sind — finden sich im Staatslexikon von Rotteck und Welcker (Art.: „Heerwesen“) und im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater (Art.: „Heer“). Wir erlauben uns daher ohne weitere geschichtliche Einleitung zur Sache selbst überzugehen und werden uns auch dabei, mit Beiseitlassung aller gelehrten Nachweisungen, auf das für unseren Zweck streng Unerlässliche beschränken.

Zwei unseres Erachtens gleich einseitige und verkehrte Hauptmeinungen in Betreff der Heerbildung stehen sich noch heute schroff gegenüber. Die eine, jetzt allerdings ziemlich überwundene, zu der sich von jeher vorzüglich die blossen Soldaten bekannten, erwartet Alles allein von einem tüchtigen stehenden Heer, gar Nichts von einer Volksbewaffnung, einem sogenannten Volksheer; die andere hingegen, die mit grösster Wärme von vielen berühmten Volksmännern verfochten worden ist, erwartet gerade umgekehrt Alles von einem Volksheer, und gar Nichts von einem stehenden Heer. Uns scheint auch hier die Wahrheit in der Mitte zu liegen, und wir hoffen alsbald zu zeigen, dass nur von einer angemessenen Benützung und Verbindung Dessen, was jede dieser entgegengesetzten Ansichten Richtiges enthält, die Auflösung dieser anscheinend unversöhnlichen Gegensätze und durch sie das allerseits Beste zu erreichen sein wird.

Die unzweifelhafte Aufgabe, die von Allen, von Xyländer ebenso wie von Theobald u. A., an die Spitze gestellt wird, besteht in Beschaffung einer solchen Wehrkraft, d. h. einer solchen bewaffneten oder Streitmacht, eines Volks, die so gross, so zweckmässig eingerichtet und so leicht verfügbar ist als möglich, und zwar mit den geringstmöglichen Opfern für das Staatsganze und seine Glieder ¹⁾. Betrachtet man nun von diesem Standpunkt aus zunächst die beiden erwähnten bisher vorherrschenden Meinungen über die Bildung der Streitmacht des Staats, so ergibt sich Folgendes:

1) Völlig unvereinbar mit der vorangestellten unwidersprechlichen Aufgabe und Forderung des Rechts und Staats ist der heute immer noch nicht beseitigte Gedanke: Dass man den Schutz der Gesamtheit ausschliessend einer verhältnissmässig ganz geringen Anzahl von eigentlichen Kriegersleuten oder Soldaten, gleichsam einer besonderen Wehrzunft (einem platonischen Wehrstand) oder einer Art von Kriegerkaste anvertrauen dürfe und könne. Und in dieser Hinsicht wenigstens macht es denn auch weiter keinen Unterschied — so gross derselbe auch in andern sehr wichtigen Rücksichten ist — ob ein solches kleines stehendes Heer in der althergebrachten, noch heute in England und den freien Städten gebräuchlichen Weise durch Werbung aus allerlei Volk (als ein recht eigentliches Söldnerheer) zusammengebracht wird, oder ob man es durch die neuerlich fast allgemein üblich gewordene sog. Konkription oder Rekrutirung lediglich aus den eigenen Landeskindern nehme, sei es nun dass man dabei die für erforderlich erachtete Anzahl von Rekruten, wie es vor Zeiten zu geschehen pflegte, nach reinem Belieben aus der ganzen gesetzlich berufenen Altersklasse auswähle, sei es

1) Wenn Xyländer („Heerbildung“ 1820) als die nächste Aufgabe: ein kleinstmögliches Heer und eine grösstmögliche Reserve — bezeichnet und auch Theobald u. A. die eigentliche Hauptmacht, den nach seinen eigenen Forderungen weitaus zahlreichsten Theil der ganzen Streitmacht, die „Reserve“ nennt, so ist diese Ausdruckweise völlig missleitend und wird daher schon von Rotteck (in seiner Fortsetzung von Aretin's Staatsrecht etc.) mit Recht gerügt. Das Richtige, was jene beiden Männer aber dabei im Auge hatten, wird unten (unter 4) vollständig gewahrt werden.

dass man, wie es heute allgemein geworden, das Loos darüber entscheiden lasse, gleichviel übrigens ob man für die ausgehobene Mannschaft — wie es jetzt Regel ist — Stellvertretung zulässt oder nicht.

Ohne Frage werden zwar bei Betretung des Wegs der Konstriktion die bekannten und oft genug ¹⁾ geschilderten schweren Mängel und namentlich die Gefahren wesentlich verringert, die ein stehendes Heer von einiger Grösse immer für die öffentliche Freiheit haben wird, sobald es als der alleinige Träger des Waffenrechts mitten unter einem wehrlosen Volk dasteht und wohl gar aus bloss in der Fremde erworbenen Truppen (wie sich bis in dieses Jahrhundert an den kapitulirten Schweizerregimentern gezeigt hat) gebildet ist; völlig beseitigt werden sie dadurch allein aber nicht. Dass man aber überhaupt jenen Weg der „Rekrutirung“ seit der französischen Revolution eingeschlagen hat und dabei mitunter sogar soweit gegangen ist, alle Stellvertretung auszuschliessen, darin zeigen sich unverkennbare Rückwirkungen, man kann wohl sagen, der Wiederentdeckung der unbestreitbaren Wahrheit, die seit der Verdrängung des alten Heerbanns durch das Lehnwesen allmählich in Vergessenheit gerathen war: dass alle waffenfähigen Landeskinder im Nothfall zur Landesvertheidigung das Ihrige beizutragen schuldig, m. a. W. dass sie landwehrpflichtig sind.

Aus dieser ersten unabweislichen Pflicht folgt nun zwar offenbar auch die weitere Pflicht, sich zu deren Erfüllung tüchtig zu machen, keineswegs aber folgt daraus etwas ganz Verschiedenes, wofür man sie dessenungeachtet überall (z. B. in sämtlichen deutschen Verfassungsurkunden) als Vorwand braucht, nämlich eine eigentliche sogenannte Kriegsdienst- oder Militärflichtigkeit ²⁾. Unter dieser versteht man nämlich

1) Besonders in Rotteck's, noch heute in mancher Hinsicht der Beachtung werther, Schrift „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz“ 1816.

2) In unsern „Grundzügen des Naturrechts“ 2. Aufl. II. S. 104. Anm. ** haben wir bereits die Unterschiebung dieser erdichteten „Militärflichtigkeit“ an die Stelle der „Landwehrpflichtigkeit“ als eine Erschleichung bezeichnet, überhaupt auf die allein rechtlichen Grundlagen einer zweckdienlichen Heerverfassung, die wir hier etwas näher beleuchten, kurz hingewiesen.

die angebliche, geradezu erdichtete, Verpflichtung zum Eintreten in ein, so oder anders gebildetes, eigentliches stehendes Heer. Die heute allgemeine, hierauf gerichtete, durchaus unstatthafte Forderung des Staats beschränkt sich zwar in Wirklichkeit der Regel nach nur auf eine kürzere Zeit (meist 1 bis 3 Jahre), nämlich auf so lange als man für unerlässlich hält zur gehörigen soldatischen Schulung, — indem man, sobald diese erreicht ist, die Leute entweder auf grossen Urlaub nach Hause oder auch sie ganz aus dem Dienst in der sog. „Linie“ entlässt und sie in die „Reserve“ oder endlich in die Landwehr (ersten und zweiten Aufgebots) zurücktreten lässt, so dass sie nur noch in mehr oder minder seltenen Ausnahmefällen der Noth unter die Waffen gerufen, bis dahin aber höchstens zu kurzen Waffenübungen (bez. Kriegsmanövern) jedes Jahr verpflichtet erachtet werden.

Aber auch in der angegebenen Beschränkung verstösst jene Forderung der heutigen Staaten noch immer gegen alles Recht, denn sie geht weit hinaus über Das was, wie oben gesagt, schlechterdings zur Selbstvertheidigung des Staats und zur Erfüllung der dafür bedingenden allgemeinen Wehrpflicht aller leiblich kräftigen männlichen Staatsangehörigen erfordert ist, und desshalb von Rechtswegen an diese gefordert werden kann. Nimmermehr darf der wahre Rechtsstaat sich erlauben, einem seiner Glieder das Individualitätsrecht¹⁾ der Selbstwahl und der Uebung des selbstgewählten Berufs irgendwie zu beeinträchtigen, indem er ihm ohne alle Rücksicht den Betrieb eines andern Berufs: des eigentlichen Waffenhandwerks — mithin den Eintritt in den eigentlichen Soldatenstand — auf kürzere oder längere Zeit aufzwingt. Es wird sich weiterhin zeigen, dass, Was durch solches Unrecht erreicht werden soll, viel besser ohne alles Unrecht und ohne alle die Nachteile, die von diesem unzertrennlich sind, sich erreichen lässt und dass auch darin wieder, wie immer, das wahre Recht und Beste des Ganzen und des Gliedes völlig zusammenfallen.

Unrecht enthält aber jener unter dem Vorwand der allgemeinen

1) S. unsere „Grundz. d. Naturrechts“ II, S. 102 ff. 138 ff.

Wehrpflicht gesetzlich den Bürgern aufgelegte Zwang jedenfalls, obwohl der Umfang, in dem dieses Unrecht und der damit verbundene Druck geübt wird, ein sehr verschiedener sein kann. Am Grössten ist Beides natürlich da, wo es, unter dem bestechenden Aushängschild der „Gleichheit vor dem Gesetz“, Niemand im Volk, er gehöre welcher Klasse und welchem Beruf er wolle, erspart wird. Durch diese Verallgemeinerung des Unrechts kann dessen freilich keinesfalls weniger werden, obwohl allerdings der Vorwurf der Begünstigung einer Klasse oder Person vor der andern damit beseitigt ist und einer jeden dann wenigstens der schlechte Trost zu Theil wird, dass das gleiche Unrecht auch alle andern trifft. So gerecht übrigens vom letzteren Gesichtspunkt aus die Forderung des Ausschlusses jeder Stellvertretung zu sein scheint, der in der allgemeinen Verpflichtung zum Soldatendienst schon von selbst enthalten ist, so liegt dennoch, beim Licht betrachtet, in jener völligen äusseren Gleichstellung die grösste innere Ungleichheit; denn ohne Frage trifft jene den Gebildeten, der zugleich der Vermögendere zu sein pflegt, ungleich härter als den schlichten Bauer und blossen Tagelöhner, namentlich dadurch, dass Jener, nicht aber Dieser, in der Zeit des Gedrilltwerdens zum Soldaten oft unberechenbar geschädigt wird in der Uebung seines höheren, einen unausgesetzten Fleiss fordernden Berufs. Ebendaher, und weil anderseits durch Ausschluss der Stellvertretung dem gemeinen Mann die erwünschte Aussicht entzogen wird, sich durch Einstehen für einen Wohlhabenderen ein kleines Betriebskapital für die Zukunft zu erwerben, zu dem er nicht leicht auf andere Weise gelangen kann, hat man denn auch überall da, wo nicht ausnahmslos allgemeine Dienstpflicht besteht, die Zulassung der Stellvertretung als das kleinere von zwei Uebeln erkannt und vorgezogen.

2) Auf den ersten Blick scheint dagegen mit der oben an die Spitze gestellten Aufgabe jener andere Weg übereinzustimmen, den man mit dem Namen der allgemeinen Volksbewaffnung zu bezeichnen pflegt und dessen Betretung man unzählige Male und von allen Seiten gefordert hat. In der That gibt es kaum eine Forderung, die sich so durchaus berechtigt, freisinnig und volksthümlich ausnimmt, und die ebendaher gleich

dringend eine Beleuchtung und Zurückführung auf ihren wahren Werth nöthig macht. Nicht Wenigen, die sich für echte Demokraten halten, ist diese Forderung sogar fast zur fixen Idee geworden, ohne dass sie doch jemals ernstlich versucht hätten, sich klare Rechenschaft darüber zu geben, wie sie sich die Sache eigentlich denken, wie nämlich das nach ihrer Ansicht unerlässliche Volkshcer — im Gegensatz des stehenden Heers — in Wirklichkeit zu Stande kommen soll. Von selbst versteht sich, dass die gangbaren, bloss freisinnig und volksthümlich klingenden, Redensarten (mit mehr oder minder reicher geschichtlicher Verbrämung) in Rotteck's und mehr noch in Welcker's¹⁾ Weise der Klarheit über die richtige Lösung der Frage nach der besten Einrichtung der Streitmacht eines Volks keinen Vorschub thun. Hier, wie überall, zeigt sich recht handgreiflich die ganze Gefahr helldunkler Vorstellungen, und des so häufigen Unfugs, der mit bestechenden scheinfreisinnigen Schlagwörtern getrieben wird. Ein flüchtiger Blick auf die verschiedenen Erscheinungen, auf welche diese Vorstellungen sich zu stützen pflegen, wird Diess deutlich machen.

Die Bewaffnung und nothdürftige Einübung des Spiessbürgerthums auf den Waffendienst unter dem Namen der Bürgerwehr oder Nationalgarde hat allerdings zeitweise in grösseren Städten zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung gute Dienste geleistet. Viel mehr aber ist davon sehr selten zu erwarten. Eine wirksame Verwendung einer solchen schwerfälligen, kriegsunlustigen Truppe ist kaum jemals anders, denn in höchst beschränktem Mass, etwa zum Festungsdienst, denkbar, und selbst unter den günstigsten Umständen wird ein namhafter Zuwachs der Heeresmacht daher nicht kommen können, sofern man nicht alsbald zur Ausscheidung der jüngsten und gebräuchlichsten noch unverheiratheten Altersklassen schreitet, die dann als sog. „mobile Nationalgarde“ von nicht geringer Bedeutung sein können und zeitweise auch gewesen sind. Im Ganzen ist fast immer eine solche Art von Bürger- oder Landwehr — denn Aehn-

1) Vgl. z. B. seinen Nachtrag zu von Theobald's Artikel: „Heerwesen“ im Staatslexikon.

liches hat man auch beim Landvolk einzuführen versucht — je weniger die dringende Noth Allen vor Augen stand und je mehr man sich dabei in die Abgeschmacktheit eines parademässigen Drillens, theurer Ausrüstung etc. verirrte, um so mehr vom gemeinen Mann, der von seiner Hände Arbeit leben muss, lediglich als schwere drückende Plage und müssige Spielerei empfunden worden ¹⁾. Man hat sich ebendaher in der Regel sehr bald gezwungen gesehen, sie nur auf die wohlhabendere Klasse zu beschränken, — ein Umstand, der dann wieder eine ziemlich aristokratische Färbung solcher „Kommunal- oder Municipalgarden“ zur nothwendigen Folge und sie sehr oft überaus verhasst gemacht hat.

Die „Aufbietung des ganzen Volks“ (*levée en masse*) — vor Allem also der jüngeren und älteren noch kräftigen Männer unter dem Namen der „Landwehr“ und des „Landsturms“ — als äusserstes Nothmittel, das den eigentlichen Volkskrieg herbeiführen kann und soll, ist mitunter ohne Zweifel von ungeheurer Wirkung, wenigstens im Fall tiefer und allgemeiner Erbitterung in Folge langjähriger Unterdrückung und Misshandlung, gesteigert durch nationale oder religiöse Gegensätze, vollends bei noch ungezähmten thatkräftigen Naturvölkern. Vorzüglich in Spanien hat sich, und zwar gegenüber den besten Truppen und Feldherrn Napoleons, glänzend gezeigt, wie schwächend, lähmend und verderblich durch die Allgegenwart des ganzen Volkes ein von diesem gegen eingedrungen-

1) In hohem Grade war Diess namentlich bei der 1814 im Grossherzogthum Hessen gebildeten Landwehr der Fall (wie man aus dem Schriftchen von Wilh. Schulz über Bürgergarden, Landwehr und noch einiges Andere, was damit in Verbindung steht, 1833 entnehmen kann). Z. B. waren den Offizieren dieser Landwehr die silbernen Epauletten der Linie nicht gut genug; sie mussten goldene haben! — Diess Alles geschah im geraden Gegensatz gegen die An- und Absichten des Mannes, der als der durch Wissen und Kriegserfahrung zur Ordnung und Leitung dieser Dinge berufenste im Lande allseits anerkannt war, und der es verstand, bei Einschliessung der Festung Mainz, zu Anfang des Jahrs Tausende williger Landleute binnen wenigen Tagen soweit zu bringen, um der Besatzung bei Ausfällen die Spitze bieten zu können. S. Franz Röder, Grundlinien einer Treffenkunde für das Fussvolk der zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens bestimmten Landwehr oder Landsturms-Mannschaft. Ein Leitfaden für die nothwendigsten Kriegsstübungen und Handbuch für den Felddienst. Darmstadt 1815.

gene Feinde auf heimischem Boden geführter kleiner Krieg werden kann ¹⁾). Nicht auf den Eisfeldern Russlands, wie man gewöhnlich glaubt, sondern im vernichtenden Volkskrieg auf der pyrenäischen Halbinsel ist die Kraft des ersten Feldherrn seiner Zeit gebrochen und seine Universalmonarchie zu Grabe getragen worden. Ohne die Unterstützung durch diesen Volkskrieg würde das kleine Heer Wellington's unmöglich Das erreicht haben was es erreicht hat. Dass jedoch solche Erfolge eines Volkskriegs nur unter ganz ausserordentlichen Umständen, dass sie ferner nicht in gleichem Mass bei jedem Volk und in jedem Lande erwartet werden dürfen, bedarf kaum der Bemerkung. Selbst zur Zeit des schwersten, erniedrigendsten Drucks, der zur Zeit der Franzosenherrschaft auf Deutschland lastete, wollte es nirgends mit einer eigentlichen Volkserhebung nach spanischem Muster glücken, selbst nicht unter dem unserer Volkstämme, der von jeher vielleicht unter allen der kriegstüchtigste und kriegslustigste gewesen ist, dem hessischen. Keinesfalls kann aber mit kaum nothdürftig oder gar nicht geordneten, schlecht und ungleich bewaffneten, ungeübten, wenn auch noch so zahlreichen Volkshaufen, vollends bei dem heutigen Zustand der Kriegs-Wissenschaft und -Kunst, für sich allein grosser Krieg geführt werden, so dass entscheidende Schlachten mit ihnen geschlagen und gewonnen werden könnten. Welches Uebergewicht eine kriegsgewohnte, vielseitig geübte, einheitlich leicht und sicher zu bewegendende, im rechten Verhältniss der verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzte Truppe unter einem guten Führer hat, daran wird nie ein Sachkundiger zweifeln, so wenig sich auch leugnen lässt, dass dieses Uebergewicht wesentlich verringert, ja ganz beseitigt werden kann, sobald ihr eine zwar ungleich weniger aber doch einigermassen eingeübte Truppe gegenübersteht, die dafür aber nicht nur körperlich kräftiger und ausdauernder, sondern zugleich von vaterländischer Begeisterung und Opferwilligkeit erfüllt ist. Diess haben die unvergesslichen Thaten der preussischen

1) „Der Arm — —, der die harte Erde
 „Sich unterwirft und ihren Schoss befruchtet,
 „Kann auch des Mannes Brust beschützen.“
 Schiller im Wilh Tell.

Landwehr in den Freiheitkriegen unwidersprechlich erwiesen! Allein je mehr es an den zuletzt erwähnten leiblichen und geistigen Eigenschaften fehlt und je weniger eine solche Landwehr zur Kriegstüchtigkeit vorbereitet und ausgebildet worden ist, desto nothwendiger wird sie für sich allein, im Kampf mit gedienten Linientruppen, den Kürzeren ziehen müssen.

Wie Wenig, und keinesfalls Entscheidendes, mit den blossen Nationalmilizen zu erreichen war, hat sich auch im jüngsten amerikanischen Bürgerkrieg sehr deutlich ergeben. Immerhin mag die, neuerdings so viel gepriesene, schweizer Milizverfassung sich eintretenden Falls besser bewähren, ja vielleicht sogar bei der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit der Schweiz ausreichend sein; dass sie aber wirklich allen Ansprüchen der heutigen Kriegskunst an eine Heeresverfassung in dem Mass entsprechen sollte, um ihre so warm befürwortete Nachahmung auch andern Ländern ohne Weiteres empfehlen zu dürfen, Diess müssen wir uns zu bezweifeln erlauben. Warum wir Diess bezweifeln, wird sich schon von selbst aus dem Folgenden ergeben. Eine eingehende Prüfung der schweizer Wehrverfassung vom Gesichtspunkt aller hierbei zu beachtenden Forderungen, insbesondere der kriegswissenschaftlichen, müssen wir einem unbefangenen Beurtheiler aus der Zahl der Männer des Kriegsfachs überlassen. Dass sie dem Richtigen sich wenigstens mehr nähert als das preussische Heerwesen und vollends als die Heerzustände der meisten andern heutigen Staaten, wollen wir nicht leugnen.

3) Da nach allem Bisherigen weder bloss ein stehendes Heer, noch bloss eine Volks- oder Landwehr, der massgebenden Aufgabe genügen kann, so verfiel man darauf, in einer völligen Zusammenschmelzung Beider, d. h. in der Ausdehnung des stehenden Heeres über das ganze Volk, also in der Umwandlung des ganzen Volks in Soldaten, die Lösung zu suchen ¹⁾.

1) Schon Mirabeau hatte in seinen Betrachtungen über das Heerwesen der damaligen Zeit gesagt: (s. den Auszug aus seinen Werken: *Esprit de Mirabeau* T. II. p. 139 ff.) „Nichts empört mehr als der Gedanke, dass in Preussen jeder Mensch geborener Soldat sei“ —; und er bemüht sich, die auffallende Erscheinung psychologisch zu erklären, dass die dort mit Gewalt aus dem Schoos ihrer Familie gerissenen Menschen dennoch

Hatten schon die Revolutionskriege Frankreich genöthigt, unter Carnot's genialer Leitung fast die ganze waffenfähige Bevölkerung zur Landesvertheidigung unter die Waffen zu rufen, so ward Diess kaum minder nöthig für die menschenfressenden Eroberungskriege Napoleon's, bei dem sich ohnediess der Gedanke festgesetzt hatte, der nicht weniger ungeheuerlich und undurchführbar war, als der Gedanke seiner Festlandsperrre, der Gedanke nämlich: dem schroffen, fast feindlichen Gegensatz zwischen Volk und Heer, sammt Allem was damit zusammenhängt, wie namentlich der gehässige soldatische Kastengeist, mit einem Schlage dadurch ein Ende zu machen, dass das ganze Volk zu Soldaten gemacht würde. Bekanntlich scheiterte Napoleon 1815 zum zweiten Male lediglich an dem tiefen Widerwillen des ganzen französischen Volks, das der Soldatenkaiser Jahre hindurch dezimirt hatte, gegen dieses ihm fort und fort aufgedrungene Soldatenthum; denn dieser Widerwille gab sich während der hundert Tage auf so entschiedene Weise allerseits kund, dass sogar der Einmarsch feindlicher Heere ins Land ihn nicht zu besiegen vermochte.

In ganz anderem Sinne, erfüllt von feuriger Begeisterung für die Befreiung des deutschen Vaterlands vom Franzosenjoch, legte der grosse Scharnhorst den Grund zur preussischen Landwehr und machte so den ersten Versuch, der in Deutschland seit den Tagen des alten Heerbanns gemacht war, die Wehrkraft des ganzen Volks wieder nutzbar zu machen. Zugleich gelang es, durch das engste um Linie und Landwehr geschlungene Band nicht allein Beide vollständig zu versöhnen, sondern auch durch Hinweisung Beider auf gegenseitige Ergänzung ein erfolgreiches Zusammenwirken für ihre gemeinsame vaterländische Bestimmung und Aufgabe herbeizuführen, der keines für sich allein gewachsen war. Wie vollständig dieser Zweck durch die neue Einrichtung des Heerwesens erreicht ward, bezeugen die glänzenden Thaten, wenn auch nicht immer Siege, des damaligen preussischen Heers! Ueber die allbekannte Einrichtung selbst, deren Keim das

gute und treue Soldaten sein könnten, die keineswegs, wie man erwarten sollte, bei der ersten Gelegenheit davonliefen. — S. noch die Denkschrift von Napoleon Bonaparte bei Weitzel, vermischte Schriften III. Bd., S. 167 ff.

sogenannte „Krümpersystem“ war, und über deren neuere rückläufige Umgestaltung (die sog. „Reorganisation“) Etwas weiter hier zu sagen, erscheint ganz überflüssig. Wir beschränken uns auf die Bemerkung, dass die gehobene, freudige, opferbereite Stimmung der ganzen preussischen Bevölkerung damals sehr leicht über alle Schwierigkeiten hinaushalf und die wesentlichen Mängel völlig in den Hintergrund treten liess, die der ganzen Einrichtung ohne Zweifel anhafteten, sofern man sie — die ihren Hauptwerth nur für die Zeiten der Noth hatte, deren Kind sie war — zu einer bleibenden zu machen versuchte, Mängel, die allerdings gar nicht in Betracht kommen konnten in Vergleich zu den höchsten und heiligsten Gütern, die ein Volk hat, denen der Kampf jener denkwürdigen Tage galt.

Ehe wir aber heute, ein halbes Jahrhundert später, durch die abermaligen grossen äusseren Erfolge der preussischen Heeresverfassung uns dermassen blenden lassen, um der Versuchung zur übereilten blinden Nachahmung dieses Heerwesens zu unterliegen, ist es Pflicht, reiflich zu prüfen, ob der in Preussen eingeschlagene Weg zur Wehrhaftmachung des ganzen Volks wirklich der beste, wo nicht gar der einzig richtige ist oder nicht. Wir unsers Theils sind der Ueberzeugung und werden zu erweisen versuchen, dass Alles, worauf es bei Betretung dieses Wegs abgesehen und was dadurch in der Hauptsache auch erreicht worden ist, vollständiger und ohne alle die schweren davon unzertrennlichen Opfer und Nachtheile auf andere Weise erreicht werden kann, dass demnach ein öffentliches Recht auf Betretung jenes Wegs aus der Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung des Staats um so weniger abgeleitet werden kann, als in der That dabei ohne alle erweisliche Noth nicht nur die wichtigsten Einzelrechte beeinträchtigt, sondern zugleich viele der schwersten politischen, sittlichen und wirthschaftlichen Nachtheile herbeigeführt werden.

Bereits oben ist dargelegt worden, dass hier unzweifelhaft ein Recht des Staats zum Eingreifen in das Recht der Einzelnen nur genau so weit gehen kann, als dieses Eingreifen erforderlich ist, damit der allgemeinen Wehrpflicht aller Staatsbürger Genüge geleistet werde und werden könne. Was

in dieser Rücksicht erforderlich ist, damit der Zweck so vollkommen als möglich erreicht und der darauf gerichteten rechtmässigen Forderung des Staats durchaus entsprochen werde, soll weiterhin besprochen werden; und es wird sich dann auch zeigen, dass ebendamit alle die ebenso ungerechtfertigten als empfindlichen Störungen in der Wahl und Uebung des Berufs, sammt Allem was drum und dran hängt, ganz von selbst wegfallen, die von Erfüllung der Dienstpflicht, wie sie heute in Preussen besteht, unzertrennlich sind.

Vor Allem muss nun eine weitere Schattenseite der preussischen Heerverfassung hervorgehoben werden, die man lange genug übersehen hat und die heute nicht leicht mehr irgend Jemand übersehen kann. Bisher wusste man kein Ende zu finden in Anpreisung des wahrhaft volkmässigen und freiheitlichen Gepräges dieser Einrichtung. Man bildete sich ein, sie sei die einzige, die der unabweisbaren Forderung der allgemeinen Wehrpflicht ganz entspreche, die das Urbild eines wahren Volksheers verwirkliche, die eine durch und durch demokratische, freisinnige sei, die von keinem der Vorwürfe getroffen werde, wie man sie mit allem Grund den stehenden Heeren gemacht hatte, die endlich für alle Zukunft den Militar-despotismus und die Militarwirthschaft früherer Zeiten unmöglich mache.

Man vergass dabei ganz, dass, nachdem diese Einrichtung zur Abschüttelung der unerträglich gewordenen Fremdherrschaft ihren Dienst gethan und die hochgehenden Wellen der Begeisterung des ganzen Volks sich wieder gelegt hatten, während Jahrzehnten die innere Freiheit in Preussen, wenn auch nicht in der Art wie in Spanien unter Ferdinand VII., dem Vielgeliebten, doch nicht minder, ja noch mehr und länger als in fast allen andern deutschen Staaten (mit Ausnahme kaum von Oestreich) unterdrückt und in der That eine völlige Stockung alles öffentlichen Lebens und aller staatsbürgerlichen Entwicklung dort möglich ward; man vergass, dass bis auf den heutigen Tag diese Einrichtung keine von allen den herrlichen Früchten für die Volksfreiheit gebracht hat, die man davon so bestimmt gehofft und vorausgesagt hatte, dass vielmehr die ganze Ernte allem Anschein nach auch diessmal, ähnlich wie es vor fünfzig Jahren der Fall

war, lediglich dem Rückschritt zum Bürokratismus, zum blossen Polizei- und Militärstaat, zu Gut kommen wird. Es steht jetzt ausser allem Zweifel fest, dass das Laufen aller jungen Männer durch die Mühle des e i g e n t l i c h e n S o l d a t e n t h u m s und der damit verbundenen Abrichtung zum blinden Gehorsam bis heute sich als Nichts weniger denn als eine Schule der Erziehung des Volks zur Selbstständigkeit erwiesen hat. Die mehrjährige Gewöhnung Derselben an den traurigen Zustand einer im Grunde vollständigen Schutz- und Rechtlosigkeit, gegenüber jeder Art von Behandlung und gegenüber unsinnigen Befehlen von Seiten gewisser boshafter oder übermüthiger, ja sogar verrückter Vorgesetzten (wie der Vorgang mit dem seitdem im Irrenhaus gestorbenen Hauptmann von Besser gelehrt hat), konnte begreiflich für Weckung und Pflege eines starken Rechtsgefühls im preussischen Volk nicht förderlich sein; wohl aber musste der Rechtsinn und Charakter unter einer Stellung unberechenbar Noth leiden, wo die reine Unterwürfigkeit nur „verdammte Schuldigkeit“ und jedes scheinbar bestehende Beschwerderecht nur eitel Täuschung ist, wo sogar an der Wahlurne auf Kommando ein Gaukelspiel mit Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte getrieben wird. Auch hat sich zur Genüge gezeigt, dass der Fahneneid die Kraft besitzt, das staatsbürgerliche Gewissen dergestalt in Schlaf zu lullen, dass die Verfassung für Alle nur noch die Bedeutung eines Mythos hat, sobald sie in die blaue Soldatenjacke geschlüpft sind. Auch lässt sich wohl nur als eine Nachwirkung dieser von Allen durchgemachten Schule der Rechtlosigkeit die, ausserdem geradezu unbegreifliche, Erscheinung erklären, dass, zum Erstaunen des ganzen Europa, der grösste Theil der preussischen Volksvertreter, mit Inbegriff der sogenannten Fortschrittspartei, sich so wohlgezogen, d. h. politisch so ganz unreif, erwies, um sofort bereit zu sein, auf Kosten des geleisteten Verfassungseides sich als Werkzeug der ungeschminkten Willkür-gewalt brauchen und bis zum völligen Vergessen aller Pflichten gegen ihre deutschen Brüder und das gemeinsame Vaterland, bis zum offensten Verleugnen der eignen, seit Jahren laut und oft bekannten, Grundsätze von eittem Macht- und Ruhmesswindel in einer Weise hinreissen zu lassen, wie man das kaum bei

Franzosen für möglich halten würde. Die neuesten Erfahrungen haben uns überaus unangenehm aus dem schönen Traum gerissen, dass die preussische Landwehr sich nicht missbrauchen lassen werde für undeutsche und freiheitwidrige Zwecke. Es schien unglaublich, dass das sogenannte „Volk in Waffen“ in Preussen, ganz ebenso wie weiland das in Soldatenheere umgewandelte Volk des ersten Napoleon, aufgeboten werden könne und blindlings, gleich einer gebräuchlichen Maschine, Folge leisten werde, auch wenn ein blosser Angriff- und Kabinetkrieg im Werk war, — ein Krieg, den vor den Siegen entschieden das ganze deutsche Volk, in Preussen wie ausser Preussen, laut missbilligte und fast unmöglich fand, ein Krieg, bei dem — wie immer man ihn auch durch den missbrauchten Ruf „das Vaterland ist in Gefahr“! zu beschönigen suchte — schon damals kaum Jemand, heute gar Niemand mehr im Zweifel darüber sein kann, dass er lediglich geführt ward, um die Hausmacht der Hohenzollern zu vergrössern. Nichts kann wohl schlagender die ganze Zweiseitigkeit dieses nun bis zum vollen Uebermass gepriesenen Heerwesens ins Licht stellen! Man messe nur diese Thatsache mit dem Massstab, den die Behauptung Rottecks an die Hand gibt: „Umsonst wird man versuchen, ein Nationalheer zum Kampf gegen Recht und Volkswillen zu brauchen“!

Sämmtliche Nachtheile, welche die stehenden Heere überall, nicht bloss in politischer, sondern auch in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit sich bringen, treten mehr oder minder auch in Preussen hervor, weil auch hier Alle ohne Unterschied wenigstens eine Zeitlang Glieder des stehenden Heeres sein müssen. Und wenn, weil Diess hier nur während kürzerer Zeit der Fall ist, insofern jene Nachtheile weniger stark hervortreten, so finden sie dafür, wegen der Verallgemeinerung des Uebels, doch in viel weiterem Umfang Statt. „Man gefällt sich von manchen Seiten darin“, sagt sehr treffend der Verfasser des Artikels „Heer“ im „Staatswörterbuch“ von Bluntschli und Brater (L. Hörmann), „die stehenden Heere als Nationalerziehungsinstitute, als Volksbildungsanstalten im Grossen, zu betrachten und anzupreisen. Selbstverständlich wirken die Ordnung

und Regelmässigkeit, Verlässigkeit und Pünktlichkeit, zu welchen die Masse der in eine Armee tretenden jungen Männer während einer Reihe von Jahren angehalten werden, vortheilhaft — —. Wer sich aber die Mühe nimmt, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, wird schwerlich behaupten können, dass die hierbei erlangten Vortheile grösser seien als die Nachteile, welche, abgesehen von dem Kostenpunkt, nur durch Entziehung und mehrjährige Arbeitentwöhnung einer so grossen Anzahl rüstiger Arme den Interessen des Ackerbaues, des Handels, der Gewerbe etc. zugefügt werden — —.“

In der That spricht der sittliche Schade für sich selbst, der dadurch gestiftet wird, dass nicht etwa bloss ein kleiner Theil des Volks, sondern eine ganze Altersklasse der männlichen Bevölkerung, und zwar gerade in den für das ganze künftige Leben und die Beruf-Bildung und -Uebung entscheidendsten Lebensjahren aus allen ihren gesellschaftlichen Verhältnissen (mit alleiniger Ausnahme einiger Milderung für die sog. einjährigen Freiwilligen) herausgerissen und gewissermassen zu einer Art von geschäftigem Müssiggang gezwungen wird; denn, abgesehen von den eigentlichen Waffen- und Kriegsübungen, die nur wenige Stunden des Tags in Anspruch nehmen, wird bekanntlich im Uebrigen die Zeit ausser dem Dienst grösstentheils mit kleinlichen, nichtigen Beschäftigungen, wie Putzen der Waffen, der Knöpfe etc. ausgefüllt, oder aber mit Nichtsthun, Herumbummeln, Trinken und Tabakrauchen (wozu sämmtliche preussischen Truppen im deutschen Feindesland sogar förmlich angeleitet worden sind, sofern jedem Soldaten von den Quartiergebern täglich acht Zigarren geliefert werden mussten!), wenn nicht auf schlimmere Weise durchgebracht. Ueber diess Alles bedarf es ebensowenig eines Wortes weiter als darüber, dass ein solches Leben in der Garnison und Kaserne viel faules Fleisch und müssige Gedanken erzeugen muss, wovon nur zu oft die übelsten Rückwirkungen auf die ganze künftige Lebenszeit zu erwarten sein werden.

Nicht minder handgreiflich ist aber volkswirtschaftlich der Schade, die offenbare Unwirtschaftlichkeit, die darin liegt, dass bei dieser Art der Heeresverfassung, und zwar, wie sich demnächst zeigen wird, ohne alle dringende Nothwendigkeit, unter dem

blossen Vorwand der nöthigen Ausbildung zur Wehr- und Waffenfähigkeit, die ganze männliche Bevölkerung jahrelang ihrem bisherigen Wirkungskreis gänzlich entrückt und vom berufsmässigen Schaffen abgehalten wird —, nur um sie zu Soldaten zuzustutzen. Der Ausfall an nutzbringender Arbeit, mithin der (schon von Say nach Gebühr gewürdigte) volkwirthschaftliche Verlust, den jedes solche Verfahren unvermeidlich mit sich führt, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen.

Zu diesem Schaden, der die Regel bildet, und den wir für überflüssig halten weiter auszuführen, kömmt aber noch ein ungleich grösserer und allseitigerer Schade in jenen Ausnahmefällen hinzu, wo sämmtliche noch in kräftigem Lebensalter stehenden Männer, — die bis zum vierzigsten Jahre, nach durchgemachtem Dienst in der Linie und Reserve, der Landwehr ersten oder zweiten Aufgebots angehören — demnächst, gleichviel welches ihr Beruf sei, wirklich aufgeboten werden, nicht etwa bloss in jenen äussersten Fällen der Noth, wo die Vertheidigung des Vaterlandes begreiflich das Nachstehen aller andern Rücksichten gebietet, sondern ebensowohl um — ohne allen triftigen Grund, ja vielleicht sogar in Folge einer herausfordernden Politik und blosser Herrschgelüste oder Ministerlaunen, wider den ausgesprochenen Willen des ganzen Volks und seiner Vertreter — in die zweifarbigen Kleider gesteckt und muthwillig auf die Schlachtbank geführt zu werden. Wie ausserordentlich tief in solchem Falle, — und dieser Fall tritt beim geschilderten System leicht ein — alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse gestört, ja zum Theil unheilbar zerrüttet werden müssen, spricht für sich selbst, da ein solches Aufgebot ebenso den Verheiratheten, den Familienvater und vielleicht einzigen Ernährer der Seinigen, trifft wie den Unverheiratheten, den Gebildeten wie den Ungebildeten, den Reichen wie den Armen, den Staatsbeamten wie den Nichtbeamten, den schlichten Bürger und Bauer, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Ebendarum kann in wirthschaftlicher Hinsicht wie in allen übrigen gesellschaftlichen Beziehungen, durch den Stillstand zahlloser Geschäftsbetriebe, durch eine Reihe von Zahlungseinstellungen etc., ein glänzend geführter Krieg dem siegreichen Staate unendlich mehr und tiefere Wunden schlagen denn

allen seinen Gegnern — Wunden, an denen er noch lange Jahre leiden mag!

4) Die einzig richtige Lösung der für Erhaltung des Daseins und der Selbstständigkeit des Staats entscheidenden Aufgabe: die grösstmögliche Wehrkraft des Staats mit den geringstmöglichen Opfern zu schaffen — setzt vor Allem voraus ein ganz klares Bewusstsein darüber, dass und inwiefern hierfür in der einen Hinsicht eine Theilung der Arbeit völlig unstatthaft, in der andern aber durchaus unentbehrlich erscheint; dass man demnach begreift *einerseits*: Was für die leibliche Erziehung des ganzen Volks, auch zur Waffen- und Wehrfähigkeit, als Vorbedingung zur dereinstigen Erfüllung seiner allgemeinen Wehrpflicht schlechterdings unerlässlich ist, und wie und wann das dafür Nöthige geschehen muss — *anderseits* aber: warum und in welchem Umfang daneben auch ein kleines stehendes Heer unentbehrlich ist. Hieran reiht sich denn schon von selbst die weitere Einsicht, dass einem jeden, dem wehrhaft gebildeten Volk sowohl als dem stehenden Heer, gegeben werden muss, was ihm zukömmt, und dass es gleich einseitig und verkehrt ist, das Heil auf einem der drei bisher besprochenen Wege zu suchen, nämlich: 1) entweder nur in einem stehenden Heer, 2) oder nur in einem sogenannten Volksheer, 3) oder endlich, wie in Preussen, in einer völligen Verschmelzung beider, d. h. in einer Umwandlung des ganzen Volks in ein stehendes Heer, dessen bei Weitem kleinster Theil zwar nur wirklich unter Waffen steht, also im buchstäblichen Sinn eine stehende Truppe bildet, dessen bei Weitem grösster Theil aber im Grunde doch nur als gewissermassen beurlaubt gelten kann, sei es nun unter dem Namen entweder der Reserve, oder der Landwehr vom ersten oder zweiten Aufgebot.

a. Fest steht, dass die Gesamtheit ebenso wenig der Verwendung ihrer Gesamtkraft zur Selbstvertheidigung sich begeben kann und darf als der Einzelne seiner Einzelkraft, dass mithin dort so wenig wie hier jemals von Uebertragung dieses Selbstschutzes auf Andere die Rede sein kann. Tief unnatürlich und offenbar widersinnig ist also eine solche geradezu klägliche Wehrverfassung, wonach ein ganzes grosses Volk, sobald sein kleines

stehendes Heer geschlagen worden ist, völlig hilflos wie eine Herde Schafe der Willkür des Siegers preisgegeben ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass es eine unablösliche und unübertragbare Staatsbürgerpflicht für Alle und Jede ist, die nicht dem schwachen Geschlecht angehören, oder denen nicht durch ihr Lebensalter oder aus andern Ursachen Gebrechen im Wege stehen: nach besten Kräften mitzuwirken zur Abwehr jedes rechtswidrigen Angriffs auf ihr Heimatland. So gewiss nun unter keinen Umständen irgend Jemand von dieser unbestreitbaren Pflicht losgezählt werden kann, so gewiss muss auch an Jeden ohne Ausnahme alles Das gefordert werden, wodurch deren Erfüllung bedingt ist. Weder das Eine noch das Andere kann lediglich auf einen grösseren oder geringeren Theil der männlichen Bevölkerung beschränkt werden, und nur insofern kann überhaupt einmal von Rechtswegen eine Ungleichheit in Bezug auf die Last und Gefahr des Kriegs vorkommen, als zufällig vielleicht nur ein Theil der Gesamtkraft des Volks zur Abwehr in Anspruch genommen werden muss. Wie sie aber zur Vaterlandvertheidigung und zur Befähigung für sie verpflichtet sind, so haben sie zugleich auf Beides ein unveräusserliches Recht. Der Staat seinerseits aber ist schuldig, seine Fürsorge für die Volkserziehung auch auf alle solchen Leibes- und Waffenübungen zu erstrecken, die für die erwähnte Befähigung erforderlich sind, und die ohne Frage ein wesentliches Stück jeder Volkserziehung ausmachen, die diesen Namen verdient.

Wie bei Allem, was Erziehung heisst, natürlich das Meiste und das Beste nur in den Jahren der Jugend erreicht werden kann und soll, ebenso auch in Hinsicht derjenigen leiblichen Erziehung und Bildung, von der die Erzielung der grösstmöglichen Wehrkraft des ganzen Volks abhängt. Alles kömmt hier darauf an, dass künftighin die einzig richtige Zeit, die bisher in dieser Rücksicht so gut wie ganz unbenützt blieb, die Zeit vor dem Eintritt in einen bestimmten Lebensberuf, also die Zeit der Schule, im erforderlichen Masse benützt werde, nicht mehr bloss um den Geist zu entwickeln und zu nähren, sondern um, abwechselnd mit der Beschäftigung des Geistes, auch dem Körper zu geben Was des Körpers ist ¹⁾. Zunächst dienen dazu natürlich

1) Vgl. unsere „Grundzüge des Naturrechts“ II, S. 78. — Geistreiche

Turnübungen aller Art, an die sich dann allmählich auch die Einübung im Gebrauch der Waffen, sowohl für den Einzelkampf als für das Fechten in geschlossenen Haufen knüpfen muss, mithin auch die Fertigkeit in allen taktischen Bewegungen einer kleineren oder grösseren Truppe, selbstverständlich ohne jene kleinlichen Paradekünste, womit man in der Blüthezeit der Soldatenspielerei die Leute zu quälen und planmässig die Zeit todzuschlagen pflegte.

Wie freudig die Knaben auf diese ihnen in jeder Beziehung zusagenden, zweckmässig geleiteten Turn-, Fecht- und Kriegsspiele eingehen, braucht kaum gesagt zu werden; denn es ist von vorn herein gewiss. Das ganze Verhältniss der Lernenden zu den Lehrenden gestaltet sich hier ungleich natürlicher als bei Erwachsenen und zahlreiche bei Diesen oft unvermeidlichen üblen Wirkungen fallen ganz von selbst weg. Ausserdem haben die überraschenden Erfahrungen, die man an den seit einigen Jahren in vielen Städten des deutschen Südens gebildeten „Jugendwehren“ gemacht hat, im vollsten Masse bestätigt, dass nicht nur die auf diese Art geübte Jugend sehr schnell merkwürdig gewandt, flink und brauchbar wird, sondern zugleich an Ordnung, Pünktlichkeit, Gehorsam, auf eine allerseits gute Früchte bringende Weise sich gewöhnt; dass — ein Umstand von grösster gesellschaftlicher und staatsbürgerlicher Bedeutung! — die Einzelnen schon früh als Glieder eines grösseren Ganzen in ihrer unauflöselichen Wechselwirkung mit diesem sich erkennen und bewegen

Männer haben grundsätzlich diese Wahrheit längst erkannt, aber ohne näher die für deren Nutzbarmachung zur Bildung der Streitmacht unerlässliche Anwendung zu machen. So schön Stanislas Leszczinski in der (anonymen) Schrift: *Observations sur le gouvernement de Pologne II*, p. 24 suiv., wo er als vor Allem wichtig „militärische Bildung der Jugend“ bezeichnet und verlangt, dass ein neues Geschlecht erzogen werde, erfahren in allen Uebungen des Kriegs etc. — und Spittler (Vorles. über Politik S. 279), der vortrefflich sagt: „— Es ist für Gesundheit, Gewandtheit, Entschlossenheit der Bürger viel werth, wenn von Jugend auf Alles in den Waffen geübt wird. Ein Mensch, der fechten, schiessen, schwimmen, tüchtig marschiren, reiten kann, ist unstreitig weit mehr Selbstherr, als der diese Fertigkeiten alle nicht hat, und es ist fast unglaublich, wie das Bewusstsein, seinen Mann zu stehen und sich selbst vertheidigen zu können, selbst auf den Geist, auf liberale Denkungsart, wirkt.“

lernen; dass durch die Richtung ihrer Waffenübungen und Kampfspiele auf vaterländische Ziele bei Zeiten ihr vaterländischer Sinn geweckt und gepflegt; dass endlich hier in unverhältnissmässig kürzerer Frist bei Weitem mehr erreicht wird für die Wehrkraft des jungen Geschlechts — und zwar nicht nur mit grösstem Nutzen für dessen gesammte körperliche Gesundheit und Entwicklung, sondern auch ohne alle die schweren oben gerügten Uebelstände und die wirthschaftlichen Verluste, die andern Falls unvermeidlich sind —, als wenn man in der heutigen Weise erst die jungen Leute von zwanzig und mehr Jahren entweder sammt und sonders, oder nur eine bestimmte Anzahl von ihnen, zum Behuf der nöthigen Leibes- und Kriegsübungen jahrelang ihren Berufsgeschäften entfremdet. Wie hart es übrigens nicht selten hält, solche zum Theil bereits steife und hölzerne Bursche auch nur ordentlich gehen zu lehren und vollends sie halbwegs geschickt zu dem Allen zu machen, was der Krieg fordert, Das wird jeder Sachkenner, ja Jeder der nur zeitweise dem Drillen von Rekruten zugesehen hat, bestätigen müssen. Keinesfalls wird Hans noch ebenso leicht und gut alles Das lernen, was das noch biegsame Hänschen zu lernen versäumt hat.

Von selbst versteht sich freilich, dass Das, was schon während der Schulzeit in Ausbildung der Wehrkraft erreicht worden ist, später auch bei Denen, die nach vollendetem vierzehnten Jahre alsbald in irgend ein Geschäft oder Gewerbe eingetreten sind, regelmässig wenigstens an Sonn- und Feiertagen ganz ebenso fortgesetzt und vervollständigt werden kann und muss, wie es schon heute bisweilen freiwillig in sog. „Wehrvereinen“ und, in Hinsicht anderer Kenntnisse und Fertigkeiten, durch Gewerbe- und Sonntagschulen geschieht. Je nach der Bevölkerung und den Mitteln der einzelnen Gemeinden in grösseren oder kleineren Bezirken muss, unter Beihülfe nöthigen Falls von Seiten des Staats, Was schon bisher in dieser Richtung geschehen ist, erweitert und verallgemeinert werden. Dass überhaupt die Theilnahme an allen solchen Jugendübungen, sowohl während als nach der Schulzeit, nicht ferner, wie bisher, eine bloss freiwillige bleiben darf, sondern allgemein vorgeschrieben werden muss, braucht kaum gesagt zu werden. Um so bereitwilliger

werden übrigens alle Aeltern dieser Vorschrift nachkommen, als deren Vortheil für Körper und Geist ihrer Kinder ihnen kaum entgehen kann und als durch Erfüllung dieser Bedingung allein für sie der vollgültige Anspruch begründet sein wird, dass ihre Söhne demnächst des heute üblichen mehrjährigen Rekrutendrillens ganz enthoben seien.

Ist auf die bezeichnete Weise die gesammte männliche Jugend rechtzeitig zur künftigen Vaterlandvertheidigung, und nur zu ihr, gehörig vorbereitet und — natürlich auch im Schiessen und Bajonnetfechten — genügend geübt, dann wird es überaus leicht sein dereinst, wenn sie herangewachsen ist, aus ihr höchst brauchbare und tüchtige Kriegsmänner zu machen, und zwar im Nothfall binnen kürzester Frist. Zumal für die Bildung eines vorzüglichen Fussvolks, mit Einschluss guter Schützen, ist dann auf die einfachste Weise das Nöthigste geschehen. Man wird dadurch in die Lage versetzt sein, nicht mehr, wie bisher, mit Bangen und Zagen alles Heil dem Feinde gegenüber lediglich von dem Kriegsglück eines kleinen Häufleins von stehenden Truppen zu erhoffen, sondern nur, wie es sich gehört und gebührt, dem gesammten, noch im kräftigen Mannesalter befindlichen, Volk das Wohl und Wehe des Ganzen, den Kampf für Haus und Hof, für Weib und Kind, und zwar mit voller Zuversicht, anzuvertrauen.

b. Damit aber das ganze wehr- und waffentüchtig erzogene Volk seine Streitkraft mit grösster Wirkung und Wahrscheinlichkeit des Erfolgs geltend machen könne, muss noch ein Weiteres hinzukommen, was unsere Volksmänner sehr häufig entweder ganz übersehen oder doch unterschätzen. Es ist dieses Weitere, schlechterdings Unentbehrliche nichts Anderes als — man erschrecke nicht — eine stehende Truppe, wenn auch eine weit kleinere und wesentlich anders beschaffene als die heutigen stehenden Heere, deren vielfältige und schwere Nachteile ihr ebendaher fehlen. So gewiss nämlich der Krieg heutzutage, mehr als er es je zuvor war, eine Wissenschaft und Kunst ist, die mit Lust und Liebe erlernt und betrieben sein will, wie jede andere, so gewiss auch bei ihr der Erfolg weit mehr vom Kopf abhängt als von den Fäusten, mehr von tüchtigen fachmässig gebildeten Feldherrn und Führern, als von blossen Haudegen und der blossen

Truppenmenge, so gewiss ist es nöthig, dass sich Männer finden, die sich der Kriegs-Wissenschaft und -Kunst als Lebensberuf freiwillig widmen und ebendadurch in Allem, was hier einschlägt, eine bedeutende Ueberlegenheit über Alle erlangen, die Nichtfachmänner sind. Es bedarf ohne alle Frage keines solchen und so grossen stehenden Heeres, wie wir sie heute noch fast überall zur ungeheuren Ueberbürdung des Volks vorhanden sehen, sondern nur eines verhältnissmässig kleinen, aber in jeder Hinsicht durchgebildeten und kriegstüchtigen Grundstamms von Kern- und Mustertruppen (eines *corps d'élite*), um der gesammten wehrhaften Bevölkerung des Landes nur gleichsam als Rahmen (*cadres*) zu dienen, m. a. W. um ihr die nöthigen Stütz- und Haltpunkte, Leiter und Vorfechter geben zu können ¹⁾. Am Zahlreichsten muss diese stehende Mustertruppe natürlich bei den Waffengattungen sein, die vorzugweise gründliche Sachkenntniss und vielfältige längere Uebung erfordern, wie die Reiterei, die sog. Genietruppen oder Pioniere (*Sappeurs, Mineurs, Pontonniers*), die Artillerie und die Schützen. Auch hier wird es freilich für die zutreffende Beurtheilung der nöthigen Anzahl solcher ständigen Truppen einen bedeutenden Unterschied machen, ob man für die fraglichen Waffengattungen geeignete, berufsmässig in der Hauptsache bereits vorgeübte Leute in hinreichender Anzahl im Volk schon vorfindet, so dass sie dann schon sehr bald vollständig brauchbar sein können, z. B. Zimmer-, Berg-, Schifflente, Jäger, Reiter (Letztere namentlich in Ungarn und Polen — den Heimatländern der Husaren und Ulanen). Für alle Waffengattungen, wenn auch am Meisten für die ebengenannten, bedarf es namentlich vielseitig unterrichteter und geübter, wo möglich schon wirklich kriegsgeübter, Offiziere und Unteroffiziere, und zwar einer für das ganze demnächst ihrer Führung anzuvertrauende Volk genügenden Zahl.

Von selbst versteht sich, dass alle dieser Mustertruppe Angehörigen, vollends die Gemeinen und Unteroffiziere, nicht mit

¹⁾ Dieser Gedanke liegt so nahe, dass er sich schon früh bei Vielen findet — wenn auch mit Abweichungen im Einzelnen — sogar bei Rotteck (über stehende Heere etc. VI. Kap.: „Vorschläge“) und bei Say (pol. Oek. übersetzt von Morstadt (III. Bd. S. 278 ff.).

der kümmerlichen, heute üblichen, Löhnung abgefunden werden können; dergleichen dass sie regelmässig nur aus Landeskindern genommen und ebensowenig am Heirathen gehindert werden dürfen, wie die Männer, die sich andern Berufen ergeben; dass ferner das stehende Heer aufhören muss, eine Versorgungsanstalt für vornehme Herrn zu bilden; dass vielmehr der Grundsatz, der den Franzosen so manchen Sieg gewann: jeder Soldat trägt den Marschallstab in der Patrontasche — unbedingte Geltung haben; dass endlich, wenigstens im Kriege, bei der Besetzung entscheidend wichtiger Stellen, z. B. der Oberbefehlshaber weder Alter noch Gunst, sondern die Stimme der Kriegsgefährten den Ausschlag geben sollte.

Ungeachtet jener unerlässlichen Solderhöhung wird sich, in Folge der beträchtlichen Verringerung der stehenden Truppe, eine sehr bedeutende Ersparniss für die Staatskasse ergeben, die noch ausserordentlich zunehmen wird, sobald man sich entschliesst, alle die heutigen ebenso zahlreichen als müssigen Spielereien, das überaus kostbare und doch völlig zwecklose, wo nicht zweckwidrige, viele Bei- und Putzwerk in Bekleidung und Bewaffnung der Truppen, wie Fangschnüre, Dollmans, schwere Tschakos oder Helme, unsinnige steife Halsbinden und vieles Andere mehr ganz fahren zu lassen und sich in diesen Stücken mehr der amerikanischen Einfachheit und Zweckmässigkeit zu nähern ¹⁾.

Hieran wird sich aber eine noch ungleich wichtigere und umfangreichere volkswirtschaftliche Ersparniss reihen in Folge des Wegfallens der bisherigen mehrjährigen Abrichtung der Rekruten, an deren Stelle die obenerwähnte grundverschiedene Art der Erziehung einer kriegstüchtigen Volkswehr treten wird. Dass die Erziehung und Bewaffnung eines wehrhaften Volks Geld kostet, ist freilich gewiss: es bedarf dafür namentlich der Waffenvorräthe, Zeughäuser, tüchtiger Kriegsschulen (die mit den heutigen „Kadettenhäusern“ freilich Nichts gemein haben) etc. —; aber dieses Geld wird im Kriegsfall reiche Zinsen tragen, keinesfalls weggeworfen sein, wie gewöhnlich das Geld für die stehenden

1) Manches Beachtenswerthe darüber findet sich in der Schrift „Der Krieg“ von G. v. Struve. 1866.

Duodezheere der kleinen Staaten. Es wird sich dann zeigen, wie ganz Anderes auch ein nicht allzugrosser Staat zum Selbstschutz zu leisten vermag, wenn er, statt wie bisher auf eine Million Einwohner nur etwa 10,000 Mann, mindestens 80- bis 100,000 Mann ins Feld zu stellen vermag, und zwar solche, die ein echtes Volksheer bilden, das in innigster lebendigster Verbindung mit der stehenden Mustertruppe und unter deren Leitung für die Geschicke seiner Heimat den Ausschlag zu geben berufen ist. Für sich klar ist, dass schon die kürzeste Zeit genügen wird, um es dahin zu bringen, dass diese beiden gleich wesentlichen Heertheile, der ständige und der nicht ständige, in der rechten Weise zusammenwirken und zu einem wahrhaft lebendigen schlagfertigen Ganzen verwachsen. Diess wird um so leichter geschehen, wenn, wie natürlich, im Frieden die Glieder der stehenden Truppe zur kriegerischen Unterweisung der Jugend verwandt werden. Ohne Frage wird hier derselbe würdige vaterländische Geist das ganze Heer durchdringen und bei der Mustertruppe, in Folge ihrer höheren Bestimmung, Nichts mehr von jenem gehässigen zunftmässigen Kriegsknechtgeist und von jenen höchst absonderlichen Begriffen von Standesehre wahrzunehmen sein, wodurch sich der abgeschlossene Soldatenstand dem Bürgerthum so sehr entfremdet und oft fast feindlich gegenübergestellt hat. Von Stund an werden zugleich alle offenbar rechtswidrigen und freiheitmörderischen Kriege geradezu unmöglich sein!

Wir stehen ab von jeder weiteren Ausführung dieser Umriss, überzeugt dass, wenn sie im Wesentlichen richtig sind, der rechte, mit gründlicher Kenntniss des Kriegswesens ausgestattete, Mann für Ueberwindung aller Schwierigkeiten ihrer Ausführung sich schon finden wird. Unseres Erachtens würde daraus eine Neugestaltung der Wehrverfassung hervorgehen, die vielleicht für unsere ganze Zukunft entscheidend werden kann, die jedenfalls nicht bloss den Zwecken eines gerechten Kriegs, sondern überhaupt allen Rücksichten des Rechts, der Politik, der Sittlichkeit und der Wirthschaftlichkeit in ungleich höherem Masse zu entsprechen scheint als Alles, was bisher auf diesem Gebiet herkömmlich war. Der Einwand, den man erheben könnte, dass eine solche allmähliche Heranbildung des Volks zur Kriegstüchtig-

keit viel zu weitausgehend sei, um davon schon als bald Namhaftes erwarten zu können für Herstellung des gestörten Gleichgewichts mit andern Staaten, ist zwar richtig; allein Fehler dieser Art, wenn es Fehler sind, haften während einer kürzeren oder längeren Zeit des Uebergangs allen neuen Einrichtungen und Massregeln an. Ueberdiess wird der fragliche Fehler auf alle Fälle mit jedem Jahre merklich geringer; inzwischen aber würde man in Fällen äusserster Noth begreiflich noch zu andern, ja zu allen Mitteln greifen dürfen: man würde soweit als möglich zu den bereits aus dem heutigen Heer entlassenen Altersklassen zurückgreifen, man würde Freiwillige aufrufen, aus geübten Schützen Jägertruppen bilden können u. s. f. Gründlich und ganz und für immer scheint uns aber nur auf dem vorbezeichneten Wege geholfen werden zu können.
